

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 19

Neuteich, den 4. Mai

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kreistagwahl.

Zur Prüfung der Wahlvorschläge für den Kreis Großes Werder habe ich eine Sitzung des Wahlausschusses auf Freitag, den 6. Mai d. Js. vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kreishause hier selbst (Zimmer Nr. 3) anberaumt.

Tiegenhof, den 29. April 1927.

**Der Landrat als Wahlkommissar für den Kreis
Großes Werder.**

Nr. 2.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Neuteich im Waisenhaus Dienstag, den 3. Mai 1927

nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Ferner ist in den Monaten Mai und Juni bequeme Gelegenheit zur Konsultation des fürsorgearztes gelegentlich der **Impf-Nachschautermine** gegeben, welche stets **1 Woche nach dem Impf-**termin am selben Ort zur selben Zeit wie die Impfung stattfinden. (Vergl. den Impfplan in Nr. 18 des Kreisblattes).

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 30. April 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 3.

Sahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. 4. 27 ist dem Arbeiter Felig Wika-Heubuden ein fast neues Herrenfahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke: Curfed, Nr. 631243, rote Reifen, gelbe Felgen, gelber Sattel.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach dem Verbleib des Rades Ermittlungen anzustellen und mir im Erfolgsfall zu berichten.

Tiegenhof, den 2. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Bekanntmachung

**betreffend die Frühjahrsschonzeit der Fische im
frischen Haff.**

- Die diesjährige Frühjahrsschonzeit der Fische im frischen Haff wird auf die Zeit von Montag, den 25. April, morgens 6 Uhr bis Sonnabend, den 11. Juni, abends 6 Uhr festgesetzt.
- Während der Frühjahrsschonzeit dürfen bewegliche Staatnetze auf dem frischen Haff nicht in Betrieb gesetzt werden,
- Auf folgenden Teilen des frischen Haffes vom Uferlande bis zu den Scharfanten:
 - in den Holmen von der Landesgrenze bei Pröbbernau längs der Mehrung bis Bodenwinkel, von dort aus vorlängs der Ortschaften Stuthöferkampe und Grenzdorf B bis zum Jungfer'schen Leuchtfeuer,
 - in den Holmen von dem Jungfer'schen Leuchtfeuer bis zur Nogatrinneist während der Frühjahrsschonzeit jede Fischerei verboten, mit Ausnahme des Aalfanges mit Säcken, Reusen und Schnüren.
- Die Anwendung von Gaddernehen, soweit sie als Stell- und Sehnetze, nicht Treibnetze, benutzt werden, ist während der Frühjahrsschonzeit auf dem frischen Haff mit Ausnahme derjenigen Strecken gestattet, die als Laichschonreviere oder als Laichstellen der Fische 3a und 3b niedergelegt sind.
- Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden nach § 128 des Fischereigesetzes in Verbindung mit dem Geldstrafengesetz vom 28. 9. 1923 (G. Bl. S. 999) und der Verordnung betr. die

Umstellung bestehender Gesetze auf Gulden vom 23. 10. 1923 (G. Bl. S. 1001) mit Geldstrafen bis zu 300 G oder entsprechender Haft belegt.

Die Lage der Schonbezirke des preuß. Haffkreises wird durch Aushang in den Haffortschaften bekannt gegeben.

Danzig, den 14. April 1927.
**Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Landwirtschaftliche und Domänen-Verwaltung.**

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 2. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 12. 4. 26 (St. U. Nr. 30 S. 157) betr. den Handel mit Schweinen im Umherziehen wird von sofort aufgehoben.

Danzig, den 12. April 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Riepe. Schwarz.
Veröffentlicht! Die aufgehobene viehseuchenpolizeiliche Anordnung ist im Kreisblatt Nr. 17 von 1926 abgedruckt.

Tiegenhof, den 2. Mai 1927.

Der Landrat.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
" 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
" 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
4. Feststellungsbeschluss der Gemeinderechnung.
5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes
Abt. G. Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
8. Jagdpachtbedingungen.
9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
10. Jagdpachtvertrag.
11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose
13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner
15. Kreishundesteuerlisten.
16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeindesteuern.
17. Mahnzettel.
18. Öffentliche Steuermahnung.
19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
20. Pfändungsbefehl.
21. Zustellungsurkunde.
22. Pfändungsprotokoll
23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
24. Versteigerungsprotokoll.
25. Zahlungsverbot.
26. Ueberweisungsbeschluss.
27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Stellungstag des Zahlungsverbotes.
28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

- Abt. A Nr. 30. Melderegister.
 31. Abmeldechein.
 32. Anmeldechein.
 32a Zuzugsmeldung.
 32b Fortzugsmeldung.
 32c Fremdenmeldezettel.
 33. Vorschlag der Gemeinde.
 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.
1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 2. Cheffähigkeitszeugnis.
 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

Neu hinzugekommen:

- Abt. A. Nr. 11. fährungsattest.
 12. Strafverfügung.
 13. Verantwortliche Vernehmung.
 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 Abt. A. Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
 17. Straftaktenbogen.

Für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
 " " " 2. Vorladung für den Verklagten.
 " " " 3. Urteft.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Elektrolux Der Staubsauger.

In Monatsraten v. 20 G erhältlich.

Danzig, Töpfergasse 23-24.

Fernspr. 26546.

Möbelhaus H. Hahlweg,
Neuteich, Mierauerstrasse 37

liefert

Möbel

vom einfachsten bis zum elegantesten Stück.

Eigene Werkstätten

Kein Zwischenhandel.

Besichtigung jederzeit ohne Kaufzwang.

Fabrik Vandsburg, Pommerell., Filiale Zempelburg.

Zum Beginn des
neuen Schuljahres
billige Angebote
 in
Schreib- und Zeichen-
Materialien aller Art.
Aufgabenhefte
Diarien
Heft- u. Bücherbezüge
Etikette, Löschblätter
Federkästen, Griffel
Federhalter, Schreib-
federn, Lineale
Radiergummi
Bleistifte
Tuschkästen i. 7 u. 12 Farb.
Ausziehtische
Fixativ und Spritzen
Zirkel, Pinsel
Ordnungsmappen
Schüleretuis
Schultinte
 u. dgl. mehr.

R. Pech, Neuteich.

Tierarzt Bargums
 gesetzlich geschütztes
Biehrefeinigungs-pulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
 vieler tausender angesehener
 Landwirte u. Tierärzte
 das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren!
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr.
 Niederlage Neuteich
 bei Herrn Arthur Coews.

Zeichenkohle

für den Schulgebrauch empfohlen
 stellt billigt **R. Pech.**